

Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin-Treptow e.V.

Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin-Treptow e.V. · Friedrich-List-Str. 2B · 12487 Berlin

Telefon (030) 530 149 41

Telefax (030) 530 177 89

www.gartenfreunde-treptow.de

mail@gartenfreunde-treptow.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Di 10 – 12 Uhr und 15 – 18 Uhr

Do 10 – 12 Uhr

Sprechstunde des Vorstandes:

Di 15 – 18 Uhr

nach telefonischer Vereinbarung

Errichtung einer Gartenlaube in einer Kleingartenanlage

Name und Anschrift
des Antragstellers: _____

Telefon-Nr. : _____

Kleingartenanlage: _____

Weg, Parzelle: _____

Wasserschutzzone: _____

wasserbehördliche Genehmigung ist erforderlich

Kenntnisnahme des Vereinsvorstandes:

Datum, Unterschrift

Den uns zugesandten Bauantrag mit den entsprechenden Anlagen reichen wir mit unserem Sichtvermerk zurück.

Die Laube ist nach § 3 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes in Verbindung mit § 6 Abs. 5 des Zwischenpachtvertrages zu errichten. Die im Lageplan eingetragenen Abmessungen sowie die festgesetzten Grenzabstände sind einzuhalten. Änderungen sind nicht erlaubt.

Alle anderen auf der Parzelle befindlichen Baulichkeiten sind zu entfernen.

Der Vollzug der Laubenaufstellung ist dem Bezirksverband durch den Antragsteller schriftlich mitzuteilen.

Die eingereichten Bauunterlagen für die o. g. Laube können aus folgenden Punkten nicht bearbeitet werden:

- die 24 m² bebaute Grundfläche als Höchstmaß ist überschritten
- die zulässige Dachhöhe wird überschritten
- der erforderliche Grenzabstand bzw. der 3m-Abstand zur Nachbarbebauung wird nicht eingehalten.

Bestandteil dieses Antrages sind:

1. Prospekt der Laube bzw. Baubeschreibung
2. Lageplan der Parzelle mit eingemaßtem Standort der Laube
3. Plan der KGA

Antrag auf Zwischenpächterzustimmung

Herr _____

(als Bauherr)

Frau _____

(als Bauherrin)

hat eine Kleingarten-Unterpachtvertrag vom.....

für die KGA „.....“, Parzelle.....

und ist Dauerbewohner seit bzw. entfällt.

Der Bauherr/die Bauherrin beantragt die Zwischenpächterzustimmung für die Errichtung z.B.

- Einer Gartenlaube mit einer Grundfläche von..... und einem Pultdach/Flachdach/Spitzdach mit einer Firsthöhe von..... sowie einer Traufhöhe von..... ab Fundamentoberkante (siehe Bauskizze)
- Eines Geräteschuppens, der an die Gartenlaube angebaut wird, so dass ein Baukörper entsteht, mit einer Grundfläche von..... (siehe Bauskizze)
- Den Einbau einer Abwasser Sammelgrube (siehe Bauskizze).
- Den Anschluss an das Stromnetz. Anschlussarbeiten außerhalb der Parzelle auf den Wegen der Gemeinschaftsfläche (siehe Bauskizze).
- Änderung des Stromanschlusses (z.B. Verlegung in die Erde). Anschlussarbeiten außerhalb der Parzelle auf den Wegen der Gemeinschaftsfläche (siehe Bauskizze).
- Anschluss an die Wasseranlage der KGA . Anschlussarbeiten außerhalb der Parzelle auf den Wegen der Gemeinschaftsfläche (siehe Bauskizze)
- Bau eines Brunnens.

Für die Befürwortung und Zustimmung wurden folgende Voraussetzungen vereinbart:

1. Sämtliche Kosten und das Risiko trägt der Bauherr/ die Bauherrin.
2. Alle notwendigen Genehmigungen für die Baumaßnahme werden vom Bauherren/Bauherrin eingeholt.
3. Aus der Einwilligung zum Antrag können auch zukünftig keine Forderungen an den Zwischenpächter und Grundstückseigentümer abgeleitet werden.

Berlin, den.....

zugestimmt:

.....
Bauherr/in

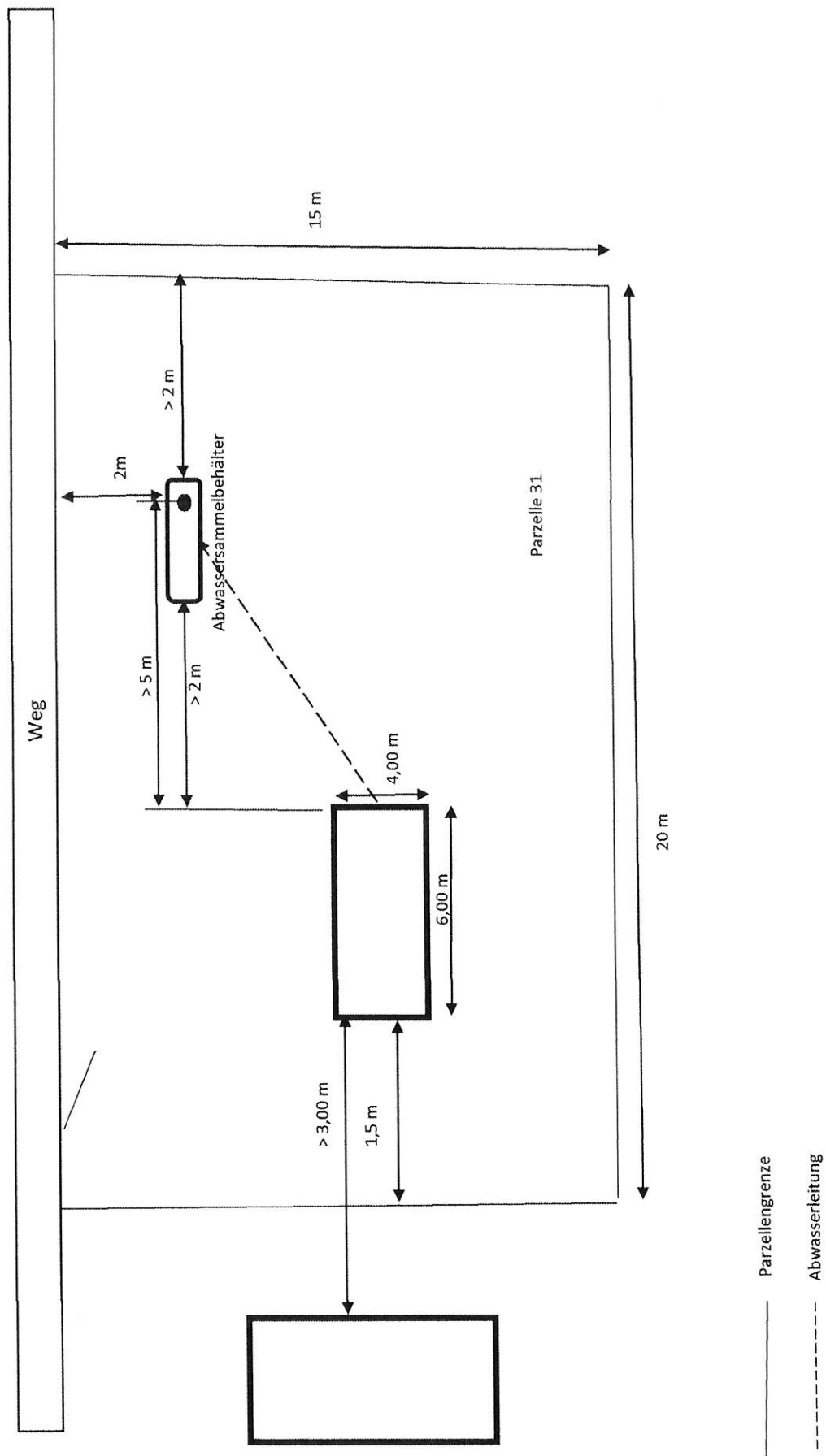
.....
Bezirksverband als Zwischenpächter

Anlage:

Lageskizze:

Bauskizze

sonstige Bauunterlagen



Information über Kleingartenlauben

Gesetzliche Grundlagen

- Bundeskleingartengesetz
- Regelung im Zwischen- und Unterpachtvertrag
- Bauordnung in Berlin in jeweils gültiger Fassung

Was ist eine Laube?

Eine Laube ist ein Gebäude in einfacher Ausführung bis zu einer Größe von 24 m² bebauter Grundfläche, einschl. Abort, Geräte-Raum und überdachtem Sitzplatz. Sie darf in ihrer Beschaffenheit, Ausstattung und Einrichtung nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein.

Was ist vor Errichtung einer Laube zu beachten?

In jedem Fall ist vor Errichtung einer Laube die Genehmigung des Grundstückseigentümers über den Verpächter einzuholen.

Für die Genehmigung sind Unterlagen in 1-facher Ausfertigung einzureichen:

- Bauantrag (Vordruck)
- Bauskizze der Laube – siehe rechts und Lage auf dem Grundstück – siehe Rückseite
- Prospekt, Angaben zum Fundament

Was ist bei der Errichtung einer Laube zu beachten?

Es sind die materiellen Vorschriften der Bauordnung von Berlin zu beachten. Hier ist jeder Kleingärtner als Bauherr gefordert, sich selbst kundig zu machen. Die Lauben dürfen nur eingeschossig sein. Das Unterkellern ist nicht gestattet. Folgende Höhen dürfen nicht überschritten werden:

- Pultdach, Flachdach 2,60 m
- Sattel-, Zelt-, Walmdach 2,25 Traufhöhe
- 3,50 m Firsthöhe

Die Maße gelten ab Fußbodenoberkante, diese darf max. 0,25 m über dem Erdboden liegen.

Dachvorsprünge dürfen max. auf 0,80 m ausgelegt sein.

